

**Absender
SPD-Fraktion**

Drucksachen-Nr.

0322/2012

öffentlich

Antrag

**der Fraktion, der/des Stadtverordneten
SPD-Fraktion**

**zur Sitzung:
Haupt- und Finanzausschuss am 28.06.2012**

Tagesordnungspunkt

**Antrag der SPD-Fraktion (eingegangen am 15.03.2012) zur Begrenzung der
Zahl der verkaufsoffenen Sonntage auf 2 Termine pro Kalenderjahr**

Inhalt:

Mit am 15.03.2012 eingegangenen Schreiben beantragt die SPD- Fraktion, den Bürgermeister mit sofortigen Verhandlungen mit dem Ziel zu beauftragen, die Zahl der verkaufsoffenen Sonntage auf 2 Termine pro Kalenderjahr zu reduzieren.

Der Antrag der SPD- Fraktion ist dieser Vorlage als Anlage beigefügt.

Stellungnahme des Bürgermeisters:

Nach § 6 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten können die Gemeinden durch ordnungsbehördliche Verordnung an jährlich höchstens 4 Sonn- oder Feiertagen eine Öffnung von Verkaufsstellen bis zur Dauer von fünf Stunden freigeben. Die Freigabe kann sich auf bestimmte Bezirke, Ortsteile und Handelszweige beschränken.

Ziel des Ladenöffnungsgesetzes ist gem. § 1 die Schaffung und Sicherung einer allgemeinen Ladenöffnungszeit für Verkaufsstellen sowie der Schutz der Sonn- und Feiertagsruhe. Diese ist zudem im Gesetz über die Sonn- und Feiertagsruhe geregelt, das durch die Vorschriften des Ladenöffnungsgesetzes unberührt bleibt.

Dementsprechend wird der Sonn- und Feiertagsschutz auch dann berücksichtigt, wenn von den Möglichkeiten zur Ladenöffnung Gebrauch gemacht wird, die das Ladenöffnungsgesetz eröffnet.

Im Gegensatz zu dem zuvor geltenden Ladenschlussgesetz ist nach dem Ladenöffnungsgesetz vom 16.11.2006 die Freigabe von verkaufsoffenen Sonntagen nicht an Veranstaltungen wie Messen, Ausstellungen oder Märkte gebunden. Unter die Freigabe darf auch ein Adventssonntag fallen.

Um der Situation der Stadt Bergisch Gladbach mit ihren verschiedenen Stadtzentren gerecht zu werden, erfolgt die Freigabe jeweils bezogen auf die einzelnen Ortsteile.

Hierzu legen die Interessengemeinschaften des Handels für jedes Jahr einen abgestimmten Vorschlag vor

Bislang wurden verkaufsoffene Sonntage verteilt auf 7 Stadtteile freigegeben.

Diese Verfahrensweise ist nach dem Ladenöffnungsgesetz zulässig. Dadurch, dass die Sonntagsöffnungen auch jeweils über das ganze Jahr verteilt sind und somit keine flächendeckende Ladenöffnung an mehreren Sonntagen hintereinander erfolgt, wird auch die nach Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 01.12.2009 gewünschte Ausnahme erfüllt.

Rechtliche Gründe für eine Einschränkung der verkaufsoffenen Sonntage sind daher nicht gegeben.

Unabhängig von der rechtlichen Zulässigkeit und der Handhabung in anderen Kommunen wurde mit den Interessengemeinschaften des Handels mit dem Ziel der Reduzierung der verkaufsoffenen Sonntage verhandelt.

Als Ergebnis dieser Verhandlungen legen die Interessengemeinschaften nunmehr folgenden abgestimmten Vorschlag vor:

Verkaufsöffnungen an Sonn- und Feiertagen sollen in den einzelnen Ortsteilen nur noch im Zusammenhang mit Traditionsveranstaltungen stattfinden. Hierdurch soll sich der Einzelhandel aktiv in die Veranstaltungen einbringen können. Zur Stärkung des Einzelhandels in den einzelnen Ortsteilen ist dies von maßgeblicher Bedeutung.

Interessen einzelner Gewerbebetriebe soll nicht mehr nachgekommen werden.

Im Einzelnen bedeutet dies:

Für die Ortsteile Moitzfeld und Frankenforst werden keine separaten Verkaufsöffnungen an Sonntagen mehr beantragt, diese beiden Ortsteile schließen sich den verkaufsoffenen Sonntagen in Bensberg an.

Der Ortsteil Bensberg erhält 4 verkaufsoffene Sonntage im Zusammenhang mit folgenden Veranstaltungen:

Frühlingsfest, Schlossstadtfest, Herbstfest, Weihnachtsmarkt

Der Ortsteil Stadtmitte erhält 4 verkaufsoffene Sonntage im Zusammenhang mit folgenden Veranstaltungen:

Frühlingsmarkt, Maitreff, Kultur- und Stadtfest, Martinsmarkt

Der Ortsteil Refrath erhält 2 verkaufsoffene Sonntage im Zusammenhang mit folgenden Veranstaltungen:

Kirschblütenfest, Weihnachtsmarkt

Der Ortsteil Paffrath erhält 2 verkaufsoffene Sonntage im Zusammenhang mit folgenden Veranstaltungen:

Blumenmarkt, Dorffest

Der Ortsteil Schildgen erhält 1 verkaufsoffenen Sonntag im Zusammenhang mit folgender Veranstaltung:

Dorf- und Schützenfest

Durch diese Regelung werden die beabsichtigten Verkaufsöffnungen an Sonntagen auf insgesamt 13 Sonntage im Stadtgebiet Bergisch Gladbach beschränkt.

Im Hinblick auf neu hinzu kommende Veranstaltungen gilt folgendes:

Erstmalig stattfindende Anlässe oder Veranstaltungen werden grundsätzlich nicht zur Rechtfertigung von Sonntagsfreigaben akzeptiert.

Ausnahme kann anlässlich von Veranstaltungen oder Ereignissen, die eine herausregende gesamtstädtische oder stadtteilbezogenen Bedeutung haben und überörtlich große öffentliche Aufmerksamkeit erwarten lassen (z. B. Jubiläumsveranstaltungen, international herausragende Sport- oder Kulturereignisse) eine weitere Sonntagsfreigabe außerhalb der Zusatzkriterien und ggf. auch an einem zusätzlichen Kalendersonntag zugelassen werden. Die Ausnahme soll nicht in zwei aufeinander folgenden Kalenderjahren gewährt werden.

Die Verwaltung schlägt vor, zukünftig entsprechend dieser Regelungen zu verfahren.